



#31/ Oktober 2020

+ + + E I L M E L D U N G + + +

**Offener Brief an OB Reiter zu neuen Corona-Regeln
ab 14.10. in der LH München**

Sehr geehrte Mitglieder,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Rathaus wurde gestern wieder die aktuelle Lage der LH München durch den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) beraten und es wurden die ab **14.10.2020, 00:00 Uhr geltenden Corona-Regeln** veröffentlicht.

Wir haben - ganz zu Recht - viele Rückfragen von Ihnen erhalten und sind selbst über die **erneuten Verschärfungen in Richtung unserer Branche** irritiert und verwundert. Daher haben wir einen weiteren Brief mit einem **Fragenkatalog an den OB Reiter** gerichtet. Darin bitten wir um Aufklärung, warum wieder unsere Betriebe zu unrecht bestraft werden und bieten eine sachliche Gesprächsrunde an. Ziel sollte es sein, dass Verschärfungen nach dem Verursacher-Prinzip erfolgen und nicht wahllos reglementiert wird.

Was gilt **ab 14.10.2020, 00:00 Uhr bis 27.10., 24:00 Uhr**?

! Neu hinzu kommt ein generelles Alkohol-Ausschankverbot in der Gastronomie täglich ab 22:00 Uhr !

Maskenpflicht in Teilen der Innenstadt

Die Maskenpflicht wird in der Fußgängerzone (von 9 bis 23 Uhr, einschließlich Schützenstraße, Stachus und Marienplatz sowie der Sendlinger Straße mit Sendlinger-Tor-Platz) und auf dem Viktualienmarkt und den Gehwegen im Tal erneut in Kraft gesetzt.

Treffen im privaten und öffentlichen Raum sowie in der Gastronomie

Es ist der gemeinsame Aufenthalt im privaten sowie im öffentlichen Raum und an einem gemeinsamen Tisch in der Gastronomie ab Mittwoch nur noch in Gruppen von bis zu 5 Personen oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands gestattet.

Veranstaltungen, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden (insbesondere Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Schulabschlussfeiern und Vereins- und Parteisitzungen) und nicht öffentliche Versammlungen sind in der Regel nur mit bis zu 25 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen oder bis zu 50 Teilnehmenden unter freiem Himmel gestattet, wenn der Veranstalter ein Schutz- und Hygienekonzept ausgearbeitet hat und auf Verlangen vorlegen kann.

Alkoholverkaufs- und Konsumverbot

Zusätzlich gilt, wie an den vergangenen Wochenenden, von Freitagabend bis Sonntagfrüh ein Alkoholverbot zum Außer-Haus-Verkauf ab 21 Uhr und zum Konsum im öffentlichen Raum ab 23 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages an den bekannten Hotspots Baldeplatz, Gärtnerplatz, Gerner Brücke, Wedekindplatz sowie an den Isarauen zwischen Reichenbachbrücke und Wittelsbacherbrücke.

Die komplette Meldung vom Rathaus finden Sie bitte hier:

[LH München Corona-Regeln ab 14.10.2020](#)

Ein Hinweis für die **Mitglieder im Landkreis München**: Für Sie gelten weiterhin die festgelegten Corona-Regeln im Landkreis bzw. für Ihre Kommune.



Wir bleiben am Ball für Sie und falls Sie Fragen haben - wir sind für Sie da!

Herzliche Grüße, bleiben Sie bitte zuversichtlich und gesund!

Ihr Kreisvorstand München
Christian Schottenhamel Martin Stürzer Gunilla Hirschberger Claudia Trott Peter Inselkammer

und
Daniela Ziegler (Kreisgeschäftsführerin München)

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.

Prinz-Ludwig-Palais | Türkenstraße 7 | 80333 München
Kreisstelle München
Tel +49 89 28760 - 162 | Fax +49 89 28760 - 166 |
muenchen-buero@dehoga-bayern.de | www.dehoga-bayern.de

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#)